Krakauer Zeitung.

Nr. 91. Samstag den 21. April 1866.

X. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien**.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Director des Erlauer Obergymnasiums Dr. Norbert Juhász unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung des Titels eines königl. Rathes zum Oberschulen-Director des Kaschauer Districtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. die von dem Universitätsprofessor Dr. Franz Carl Lott angesuchte Enthebung von seiner Stellung als Mitglied des Unterrichtsrathes allergnädigst zu genehmigen und den Universitätsprofessor und derzeitigen Decan des Professorencollegiums der philosophischen Facultät in Wien Dr. Robert Zimmermann zum Mitgliede des Unterrichtsrathes mit der Zuweisung in die Section für philosophische Facultäten zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. die Privatdocenten an der Prager Universität Dr. Theophil Eiselt, Dr. Joseph Kaulich, Dr. Johann Steiner zu außerordentlichen Professoren an dieser Hochschule und zwar den ersten für die Klinik der Brustkrankheiten, den zweiten für specielle Pathologie und Therapie und den dritten für Kinderheilkunde allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. dem Domherrn des Csazmaer Collegiatcapitels und Pfarrer der königlichen Freistadt Varasdin Ernst Filetić die Titularpropstei „de Gajdel vel Gajdobra" allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit den anderen betheiligten Ministerien der Concursmasseverwaltung der Firma Kayser und Comp. die Errichtung einer Actiengesellschaft zur Erwerbung und zum Betriebe der bisher dieser Firma gehörigen Heinrichsthaler Papierfabrik zu Wüstseibersdorf und Ullersdorf in Mähren bewilligt und die Statuten dieser Gesellschaft genehmigt.

Der Staatsminister hat den Bezirksamtsadjuncten Joseph Dobrowolny zum Secretär des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes in Wien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. April.

Die „Wiener Abendpost" constatirt, daß „jene Stimmen das Uebergewicht behaupten, welche, wenn sie auch den Ernst der Situation nicht verkennen wollen, doch die Chancen einer friedlichen Wendung der Dinge für nicht ausgeschlossen halten und den Depeschenwechsel in diesem Sinne besprechen. Das politische Urtheil hält in dieser Beziehung gleichen Schritt mit den Wünschen und Hoffnungen, welchen die immense Mehrheit der Bevölkerung von ganz Deutschland unverkennbaren Ausdruck gegeben hat". (In der Rundschau der heutigen „Wiener Abendpost ist auch nicht eine Nachricht, nicht eine Bemerkung über den österreichisch-preußischen Conflict zu finden.)

Das „N. Frdbl." will die Meldung vom Abschlusse eines Uebereinkommens erhalten haben, wornach Oesterreich am 25. und Preußen am 26. die Abrüstung beginnen soll.

Die „Oesterr. Ztg." bestätigt die Mittheilung, daß Oesterreich sich bereit erklärt habe, gleichzeitig mit Preußen abzurüsten, in folgender Weise: „So viel ist gewiß, daß die Recriminationen hüben und drüben über die Priorität und den Umfang der beiderseitigen militärischen Vorbereitungsmaßregeln nicht zum Ziele führen. Preußen kann nicht füglich seine actenmäßig verwertheten Erklärungen Lügen strafen, daß es nur gerüstet, um einem drohenden Angriffe zu begegnen, Oesterreich kann unmöglich die Gefährlichkeit von Rüstungen zugeben, welche gar nicht existiren. Aber was steht denn im Wege, daß nicht Oesterreich und Preußen gleichmäßig und gleichzeitig sich verpflichten, alle Maßregeln rückgängig zu machen, welche, einerlei wie viel oder wie wenig, einerlei wie früh oder wie spät, den militärischen Stand der Dinge verrückt und in dem anderen Theil, einerlei ob mit Recht oder mit Unrecht, die Besorgniß geweckt haben, daß er in die Lage kommen könne, sich gegen einen Angriff vertheidigen zu müssen? Warum sollte Oesterreich nicht die einzelnen Truppen-Dislocationen contremandiren, welche hie und da stattgefunden haben, und warum sollte es nicht die wenigen Urlauber entlassen, welche möglicher Weise einberufen sind? Und warum sollte, wenn durch diese Anordnungen auch der Schatten einer Bedrohung des preußischen Gebietes beseitigt worden, Preußen seinerseits behindert sein, diejenige Mobilmachung unausgeführt zu lassen, welche es nur angesichts einer vermeintlichen Bedrohung angeordnet hat?"

Wie die nicht sehr verläßliche Berliner „Börsenztg." meldet, soll noch ein zweiter Brief des Kaisers von Rußland an den König von Preußen und den Kaiser von Oesterreich vorliegen, in dem ein erneuerter Vermittlungsvorschlag der Entschließung beider Souveraine unterbreitet wird. Es soll in jenem Briefe, so verlautet, darauf hingewiesen sein, daß die „Entwaffnungsfrage" in ihrem gegenwärtigen Stadium eigentlich nur noch „ein Etiquettenstreit" sei und der Vorschlag gemacht sein, daß die Rückgängigmachung der beiderseits getroffenen militärischen Maßnahmen auf Grund eines Compromisses gleichzeitig erfolge. Wie ein solcher Vorschlag, angenommen, daß das Gerücht begründet, aufgenommen werden würde, darüber verlautet Nichts. Dies Gerücht entbehre jedoch jeder Begründung, Oesterreich sei bereit, auf die Forderungen der vorgängigen Entwaffnung, die in der preußischen Depesche vom 15. d. gestellt wurde, einzugehen und habe sofort eine derartige Erklärung abgegeben. Im Widerspruch hiermit steht das Gerücht, daß Oesterreich eine außerordentliche Bundestagssitzung einberufen habe. Sollte sich dies bestätigen, so ist wohl die Besorgniß berechtigt, es werde dann seiner Absicht Folge geben, die Mobilisirung der Bundescontingente zu beantragen, da Preußen die geforderte Entwaffnung abgelehnt habe. Endlich, und diese Nachricht hören wir von unterrichteter Seite bestätigen, soll Graf Bismarck dem Könige eine Denkschrift überreicht haben, die die Mittel und Ziele seiner auswärtigen Politik klar legt und in ihren hervorragendsten Puncten die Zustimmung des Königs gefunden habe.

Von Berlin aus wird officiös verbreitet: Die Bundesreformfrage sei unabhängig von jener der Herzogthümer. Die Frage wegen der Rüstungen harre eines unverweilten Austrages.

Ueber die falsche Nachricht aus Stuttgart wird der „N. fr. Presse" geschrieben: „Sie sind bereits in Kenntniß davon gesetzt, daß der Staatsanzeiger für Württemberg mit der ihm aus „zuverlässiger Quelle" mitgetheilten Antwort Oesterreichs auf eine angebliche Friedensdepesche Lord Russell's hinters Licht geführt worden ist. Man weiß an maßgebender Stelle hier nichts von der angeblichen Friedensdepesche Russell's; somit war eine solche nicht zu beantworten. Lord Clarendon hatte hier durch Lord Bloomfield vertraulich das mehrerwähnte Schreiben mittheilen lassen, welches er nach Berlin gerichtet. Ein förmlicher Depeschenwechsel aber zwischen London und Wien, die schleswig-holstein'sche Frage betreffend, fand, wie gesagt, nicht statt. Merkwürdig bei der Sache ist der Umstand, daß der in dem apokryphen Actenstück entwickelte Gedanke von der Zurückziehung der beiderseitigen Truppen aus den Herzogthümern und von Veranstaltung einer Abstimmung der Bevölkerung derselben unter dem Schutze des Bundestages allerdings übereinstimmt mit einem Vorschlag, den das englische Cabinet früher gegenüber dem österreichischen Gesandten in London befürwortete, unter dem Hinweis darauf, daß das Einverständniß der Tuilerien vorauszusetzen sei. Von österreichischer Seite begnügte man sich mit der Erwiderung, daß man das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer im Princip nicht bestreite, allein in Betreff der Constituirung derselben an das Einverständniß mit Preußen gewiesen sei. Das war übrigens noch vor Abschluß des Gasteiner Vertrages."

Die „Norddeutsche Allg. Zeitung" folgert aus der im „Württembergischen Staatsanzeiger" veröffentlichten österreichischen Depesche, daß Oesterreich das allgemeine Stimmrecht anerkennt. Ein Parlament, hervorgegangen aus allgemeinem Stimmrecht, dürfe nunmehr seitens Oesterreichs keinen Widerspruch erfahren. So gelange man auch zur Volksabstimmung in den Elbherzogthümern, welche Oesterreich wünsche und Preußen niemals abgelehnt habe. Die „Nordd. Allg. Zeitung" erinnert daran, daß Oesterreich 1864 sich entschieden dagegen erklärte. Der Schluß des betreffenden Artikels weist darauf hin, daß Preußen keinerlei Befürchtungen zu hegen brauche, wenn das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen als Bundesrecht proclamirt werde. Die „Kreuzzeitung" folgert aus der oben erwähnten Note, daß Oesterreich eine Stellung einnehme, in welcher es kaum noch an eine Verständigung mit Preußen denke. Alle diese Argumentationen zerfallen in Folge der gestern von der „Wiener Abendpost" abgegebenen Erklärung, daß die erwähnte österreichische Depesche apokryph ist.

Frankfurter Nachrichten zufolge, haben sich die mittelstaatlichen Regierungen unter einander und mit Oesterreich über die ihren Bundestagsgesandten zu ertheilenden Instructionen vollkommen geeinigt.

Die baierische Regierung, schreibt die Baier. Z., ist bereit, die von der königlich preußischen Regierung hinsichtlich der Reform der Bundesverfassung zu machenden Vorschläge der sorgfältigsten Prüfung zu unterstellen. Aber über das Materielle der Frage hat sie schon aus dem Grunde sich nach keiner Seite (also auch Oesterreich gegenüber) bisher zu äußern vermocht, weil ihr die betreffenden preußischen Vorschläge zur Zeit noch nicht bekannt sind.

Die „Köln. Ztg." glaubt, daß das Bismarck'sche Regiment sich nicht mehr lange halten kann. Die plötzlich in Deutschland hingeschlenderte „Parlaments-Idee", sagt sie, wird den Grafen Bismarck schwerlich retten. Sie hat bis jetzt aus Mißtrauen gegen den Urheber im Volke nirgends gezündet und wenigstens die Meinung über den Grafen Bismarck nicht verbessert. Bei den Regierungen und vollends bei der conservativen Partei, auch in Preußen selbst hat sich das Mißtrauen gegen ihn aufs Höchste gesteigert. Er ist mit seiner verwegenen Politik rings wie von hohen Bergen eingeschlossen, und nur große Fehler seiner Gegner können seine unhaltbar gewordene Stellung aufs Neue befestigen.

Ein Pariser Telegramm der „N. Fr. Pr." vom 19. d. meldet: Es wird hier versichert, daß die Höfe von Rußland und England in Berlin eindringlichst die Entlassung Bismarcks empfehlen. — Die Nachricht, Frankreich habe erklärt, in der von Bismarck vorgeschlagenen Reform des deutschen Bundes eine europäische Angelegenheit zu erblicken, ist eine Erfindung.

In Pariser Finanzkreisen macht der Brief eines französischen Ingenieurs die Runde, der mit der Florentiner Regierung ob der Regulirung der italienischen Häfen (betreffend ihre Versandung und die Hilfe dagegen ꝛc.) seit längerer Zeit in Verhandlung gestanden. Dieses Schreiben enthält einen Passus aus der Mittheilung eines Kämmerers Victor Emanuel's, in welchem mit dürren Worten gesagt wird, „daß die italienische Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Arbeiten nicht beginnen lassen könne, weil leicht die Häfen anderweit in Anspruch genommen werden dürften."

Der Wiener Correspondent der „Börsenhalle" versichert, die Haltung Frankreichs Oesterreich gegenüber sei unverdächtig beruhigend in Bezug auf Italien. Dieselbe scheine die Unschädlichkeit der Absichten Italiens zu verbürgen, und Oesterreich sei eventuell Verhandlungen mit Italien nicht abgeneigt.

Garibaldi wird in Florenz erwartet. Ein königliches Decret sichert den Officieren, welche freiwillig ihre Demission genommen und wieder in Dienst treten wollen, die Wiederanstellung mit ihrem früheren Grade zu.

Laut Berichten der „Gen.-Corr." aus Kopenhagen eröffnete der preußische Gesandte, im Kriegsfalle würde die dänische Neutralität nicht geduldet werden. Dänemark sei Frankreich zugeneigt.

Der „A. A. Z." schreibt man aus dem Haag, daß die plötzliche Abreise des Gesandten Fransen van de Putta nach Brüssel in Verbindung mit dem Plan gebracht werde, für den Fall, daß die Bismarck'sche Politik zur Action übergehen wolle, gemeinsame Vorkehrungen zur Sicherheit zu treffen. Die bekannte Unpopularität Preußens in Holland ist dadurch noch sehr gesteigert worden, daß Graf v. Bismarck sein Rundschreiben vom 24. März an die Mitglieder des Bundes, nicht auch, wie er wegen Limburgs mußte, an die holländische Regierung gerichtet hat. Die holländische Kammer, welche Ende des Monats wieder zusammentritt, wird wegen dieses Umstandes, welchen man als ein bedrohliches Anzeichen deutet, die Regierung interpelliren.

Prinz Karl von Hohenzollern hat, wie aus Paris gemeldet wird, die französische Regierung befragt, ob er die ihm angebotene Krone annehmen solle; die Regierung rieth ihm davon ab und Rußland widersetzte sich noch lebhafter. Die Mächte werden den Donaufürstenthümern die Wahl eines eingebornen Hospodars, provisorisch für eine Zeit von vier oder fünf Jahren, vorschlagen. Bis jetzt wurde kein Candidat in den Vordergrund gestellt.

Der „Fr. Pstz." schreibt man aus Wien: Angesichts der nun aufgetauchten rumänischen Candidatur des Prinzen von Hohenzollern glaubt man neuerdings constatiren zu sollen, daß Rußland und Oesterreich mit der Pforte vollständig einig sind in Bezug auf die Aufrechthaltung der Convention von 1858. Ein fremder Fürst hat also keine Aussicht, die Zustimmung weder der Pforte, noch Rußlands, noch Oesterreichs, noch auch Englands zu gewinnen. Indessen bereitet sich die Pforte, deren Integrität soeben in der Pariser Conferenz eine erneute feierliche Sanction erhalten hat, auf alle Eventualitäten vor.

Die letzten Nachrichten aus Constantinopel sprechen von der bedeutsamen Thatsache einer sich vorbereitenden Verständigung zwischen der Pforte und den Donaufürstenthümern und zwar in dem Sinne, daß die Pforte, sobald die Summe ihrer suzeränen Rechte keine Schmälerung erleide, der eigenen freien Entschließung der Fürstenthümer, möchten sich dieselben als ein vereinigtes Rumänien oder als zwei gesonderte Hospodariate constituiren, die Zustimmung der Garanten vorausgesetzt, von sich aus kein Hinderniß in den Weg legen würde.

Nach Berichten aus Paris werden die Sitzungen der Donau-Fürstenthümer-Conferenz in Kurzem wieder beginnen. An Arbeit fehlt es nicht, wohl aber an Uebereinstimmung der Ansichten und Ziele.

Die Depesche Drouyn de Lhuys' vom 9. Jänner wurde von Seward Mitte März, etwa am 12., durch eine Note an Montholon beantwortet. Diese Erwiderung Seward's, schreibt man der „Times" aus Washington, ist sehr drängend und peremptorisch. Drouyn de Lhuys hatte in seinem Schreiben behauptet, daß das mexicanische Reich ein Resultat des Volkswillens sei und die französische Armee in den Falten ihrer Fahnen keine monarchischen Traditionen auf mexicanischen Boden getragen habe. „In Erwiderung hierauf", schreibt der „Times"-Correspondent, „besteht Seward, wie ich glaube, darauf, daß die Wahl Maximilians gegen den Willen und den Wunsch der Mexicaner vor sich ging. Er erklärt weiter, daß die Vereinigten Staaten sich nicht überzeugen konnten, daß die Stimme des Volkes gehört wurde, als in der Hauptstadt ein sogenanntes Kaiserreich errichtet wurde, und daß folgerichtig die Vereinigten Staaten Maximilian niemals anerkennen konnten. Nachdem er diese Puncte ausführlich erörtert hat (denn die Depesche ist sehr sorgfältig gearbeitet), weist Seward, wie mir berichtet wird, auf den Ernst der Umstände und auf die Nothwendigkeit hin, eine Differenz zu lösen, „deren Fortdauer nothwendigerweise dem Einvernehmen und der Freundschaft, welche bisher zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten geherrscht, schädlich sein müßte." Er bezeichnet die französische Expedition als einen den Vereinigten Staaten und den republikanischen Institutionen auf dem amerikanischen Continente gefährlichen Act der Intervention. Er vergleicht die vergangene und gegenwärtige Situation und behauptet, das keine fremde Macht das Recht hatte, sich in die inneren Krisen dieses Staates einzumischen. Auf die Behauptung des französischen Ministers, daß die französische Expedition nur eine Allianz mit der constitutionellen Partei in Mexico bedeute, und auf die Frage, ob die französische Unterstützung im amerikanischen Unabhängigkeitskriege den nationalen Charakter des Kampfes vernichtet hätte, erwidert Seward einfach, daß ein großer Unterschied bestehe zwischen der damaligen Lage Amerika's und jener der Mexicaner, als die Franzosen bei ihnen erschienen. Er gelangt sodann zum Cardinalpunct der Depesche und erklärt der französischen Regierung, daß die Vereinigten Staaten „sehr erfreut sein würden, über die Zeit der Beendigung der französischen militärischen Operationen in Mexico bestimmte Mittheilungen zu erhalten." Die Depesche, deren eben angeführte Details sehr genau und verläßlich sind, schließt mit einer Anzahl Auszüge aus früheren Depeschen Seward's an die französische Regierung, welche darthun sollen, daß die Vereinigten Staaten während der ganzen Zeit der französischen Occupation immer dieselbe Einwendung erhoben haben. Die französische Regierung kann möglicherweise diese Depesche bereits beantwortet haben, aber die Antwort ist bis zum heutigen Tage hier noch nicht eingetroffen".

Landtagsangelegenheiten.

[70. Sitzung des galizischen Landtages am 17. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr Vorm.

Anwesend: 130 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung werden die neuerdings eingelaufenen Petitionen von Nr. 2578 bis 2605 vorgelesen.

Abg. v. Boczkowski zeigt an, daß folgende Petitionen unmittelbar an die Educationscommission überwiesen wurden: 1) Petition der Hörer der technischen Akademie in Lemberg wegen Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache, wegen Reorganisirung der Akademie nach Fachabtheilungen und wegen Befreiung der Hörer vom Militärdienst. 2) Petitionen des westgalizischen Forstvereins wegen Gründung einer Forstlehranstalt in Galizien. 3) Petition der Gemeinde der Stadt Tarnow wegen Regulirung der Realschule in Verbindung mit einer Gewerbeschule und eines Handelscurses. 4) Petition der Hörer der juridischen und philosophischen Facultät in Lemberg wegen Einführung der polnischen Sprache als Unterrichtssprache. 5) Petition der Hörer rit. gr. an der Lemberger Universität wegen Einführung der ruthenischen Sprache als Unterrichtssprache. 6) Petition der Stadt Tarnow wegen Modification des Heeresergänzungs-Gesetzes in Betreff der dem geistlichen Stande sich widmenden Jugend.

Die Petition der Stadt Sniatyn wegen Verleihung eines eigenen Gemeindestatuts wird an die Commission für städtische Gemeindeordnungen überwiesen. Derselben Commission wird auch über Antrag des Abg. L. v. Skrzyński die Petition der Stadt Sanok wegen Verleihung einer besonderen Gemeinde-Ordnung zugetheilt.

Hierauf wird zur Fortsetzung der Berathung über den Straßengesetzesentwurf, namentlich zur Discussion über §. 12 geschritten, welcher nach dem Commissionsantrage folgendermaßen lautet:

§. 12. Die Straßenarbeit wird auf die Einwohner der Gemeinde und des Gutsgebietes nach der Anzahl der Seelen und des Gespanns repartirt. Zu derselben ist jeder sowohl in der Gemeinde als auch im Gutsgebiete Ansässige verpflichtet, und zwar: a) zur Handarbeit für sich und für ein jedes mit ihm domicilirende Familienglied ohne jeden Hausgenossen, welcher zur Arbeit tauglich ist und nicht weniger als 18, nicht mehr als 60 Jahre alt ist; b) zur Zugarbeit für ein jedes im Orte im Besitze befindliche Gespann. Wer Zugarbeit leistet, ist von der Handarbeit befreit. Die Anzahl der auf eine Person und ein Gespann entfallenden Arbeitstage wird der Landtag durch ein besonderes Gesetz festsetzen."

Abg v. Smarzewski stellt das Amendement, diesen Paragraph durch folgende zwei Paragraphe zu ersetzen:

„§. 12. Die Arbeit an den Gemeindestraßen wird auf die Einwohner der Gemeinde nach der Reihenfolge, und zwar: in den Dorfgemeinden nach den Hausnummern, in den Stadtgemeinden dagegen nach der Menge der Familien repartirt. Mehr als sechs Tage dürfen von einer Hausnummer oder einer Familie im Laufe eines Jahres nicht gefordert werden. Das Gutsgebiet ist frei von der Theilnahme an der Arbeit, muß aber dafür das zum Baue und zur Conservation der Gemeindestraßen erforderliche Holzmateriale beistellen."

§. 13. Insoweit die Naturalleistungen (§. 12) zum Baue und zur Erhaltung der Gemeindestraßen nicht ausreichen, kann der Gemeinderath im Einvernehmen mit dem Vorstande des Gutsgebietes eine Geldsammlung einleiten, zu welcher sowohl das Gutsgebiet, als auch Jedermann, der in der Gemeinde directe Steuern entrichtet, nach Maßgabe der letzteren beizutragen verpflichtet ist. Die Geldsammlung darf mit Ausnahme unaufschiebbarer Fälle im Laufe eines Jahres nicht mehr als 3 kr. von 1 fl. der in der Gemeinde entrichteten directen Steuern betragen.

Nach längerer Discussion wird das Amendement des Abgeordneten v. Smarzewski zuerst im Princip und dann seinem ganzen Wortlaute nach angenommen.

Da durch die Annahme des erwähnten Amendements das Princip, welches dem Commissionsentwurfe zur Grundlage diente, vollständig geändert wurde, so erklärt der Referent der Commission, Abg. Szumańczowski, daß die weiteren §§. des Entwurfs nach dem gefaßten Beschluß geändert werden müssen, wozu eine vorläufige Verständigung der Commissionsmitglieder nothwendig ist. Aus diesem Anlasse wird die weitere Debatte über das Straßengesetz vertagt.

Nach einer einstündigen Unterbrechung der Sitzung legt der Abg. Zbyszewski den Bericht der Creditcommission über die Regierungsvorlage in Betreff des abschlägigen Beschlusses des Bukowinaer Landtages in Angelegenheit der Reorganisirung des galizischen Creditvereins vor. Die Commission beantragt:

„Der Landtag gestattet, daß die Reorganisirung der galizischen Creditanstalt entweder definitiv oder provisorisch für Galizien und Krakau durchgeführt und den Eigenthümern landtäflicher Güter in der Bukowina die Freiheit des Beitritts unter Wahrung der Rechte dritter Personen vorbehalten werde."

Abg. Trzecieski macht auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Reorganisirung des Creditvereins aufmerksam, unterstützt den Commissionsantrag und spricht den Wunsch aus, die Regierung möge wie am schleunigsten diese Reorganisirung durchführen.

Der Herr Regierungscommisär erklärt, die k. k. Regierung habe in der Ueberzeugung, daß die Regelung des galizischen Creditvereins vom Lande ersehnt wird, und in der Absicht, diese Regelung zu ermöglichen und zu beschleunigen dem Hause ihre Ansicht ausgedrückt und erwarte nun die diesbezügliche Beschlußfassung des Landtages. Erfolgt diese im Einklange mit dem Commissionsantrage, dann wird die Regierung die erforderlichen Schritte zum Behufe der Reorganisirung des Vereins unverzüglich veranlassen.

Nach dieser Eröffnung des Hrn. Regierungscommissärs wird der Commissonsantrag ohne Discussion genehmigt und gleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Abg. Zbyszewski legt darauf den Bericht der juridischen Commission in der Angelegenheit der Einführung neuer Grundbücher und Verbesserung der bisherigen öffentlichen Bücher, so wie über die Grundbuchsordnung, dann über den Antrag des Abg. Szpunar in Betreff der Anerkennung der Nothwendigkeit der Einführung der bäuerlichen und städtischen Grundbücher im ganzen Lande vor. Die Commission beantragt: Der h. Landtag wolle beschließen:

„1. Die Hypotheken-Institution und beziehungsweise die Einführung neuer Grundbücher, oder Verbesserung der bisherigen öffentlichen Bücher, dann die Feststellung der Grundbuchsordnung bildet einen Gegenstand der Landesgesetzgebung."

„2. Der Landtag stellt der k. k. Regierung den von ihr vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Grundbücher, so wie den Entwurf der Grundbuchsordnung mit der Aufforderung zurück, daß eine Commission aus galizischen Juristen und aus praktischen Männern zusammengesetzt werde, welche sich nach den vom Landtage angedeuteten Grundsätzen zu richten und mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit unseres Landes, nach Prüfung und Berücksichtigung der bestehenden Grundbücher, endlich nach Würdigung der von der Landtagscommission gemachten Bemerkungen über die Regierungsvorlage, einen neuen Gesetzentwurf sowohl über die Einführung neuer oder Verbesserung der bisherigen Grundbücher, als auch über die Grundbuchsordnung auszuarbeiten hat, worauf dieser Entwurf von der k. k. Regierung dem Landtage in der nächsten Session überreicht werden soll."

Abg. Lawrowki geht von der Ansicht aus, daß die Einführung und Regelung der Grundbücher nicht in den Bereich der Landesgesetzgebung des ganzen Reiches gehöre, glaubt ferner, daß die Verschiedenartigkeit der diesfälligen Normen eine in materieller Hinsicht verderbliche Beeinträchtigung des Credits zur Folge hätte, und legt folgenden besonderen Antrag vor:

„Der h. Landtag wolle beschließen: Der vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Grundbücher, so wie der Entwurf der Grundbuchsordnung wird der k. k. Regierung mit der Aufforderung zurückgestellt, daß eine Commission aus galizischen Juristen und praktischen Männern zusammengesetzt werde, welche mit Berücksichtigung der schon bestehenden Grundbücher und nach Prüfung der von der Landtagscommission über diese Entwürfe gemachten Bemerkungen auszuarbeiten und nach Umständen auch einen Gesetzesentwurf über die Einführung neuer oder Verbesserung der bisherigen Grundbücher und eine Grundbuchsordnung auszuarbeiten hat, worauf dieser Entwurf von der k. k. Regierung dem h. Landtage in der nächsten Session im Sinne des §. 19 der Landesordnung zur Meinungsäußerung überreicht werden soll."

Der Herr Regierungscommissär erklärt, die Regierung sei bei der mit Bezug auf §. 19, Absatz II der Landesordnung gemachten Vorlage des Entwurfes über die Grundbücher von der Anschauung ausgegangen, daß die Feststellung der Grundbuchs-Ordnung in den Ressort der Reichsgesetzgebung gehört, weil die Grundbuchsordnung sich auf die Grundsätze des Civilrechtes bezieht, welches für das ganze Reich giltig ist. Die Bestimmungen über die amtliche Behandlung der grundbücherlichen Angaben müssen in allen Kronländern gleich sein, eine Ungleichheit der Gesetzgebung in den verschiedenen Kronländern würde große Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bereiten.

Das Justizministerium befaßt sich soeben mit der Frage, auf welcher principiellen Grundlage die Landtafeln in den Kronländern geregelt werden sollen. Die Form, in welcher die Grundbücher in Gemäßheit des allgemeinen giltigen Princips geführt werden sollen, betrachtet die Regierung als einen zur Landesgesetzgebung gehörenden Gegenstand.

Schließlich erklärt der Herr Regierungscommissär, die Regierung lege großes Gewicht darauf, die Ansicht des Landtages zu vernehmen, und versichert, daß die Bemerkungen des Landtages im Allgemeinen, und insbesondere jene, die auf die ersten 13 Paragraphe der Grundbuchsordnung Bezug nehmen, bei der schließlichen Redigirung von der k. k. Regierung werden berücksichtigt werden.

Nach dieser Eröffnung des Herrn Regierungscommissärs spricht noch Abg. Zbyszewski für den Commissionsantrag, worauf der Antrag des Abg. Lawrowski bei der namentlichen Abstimmung mit der Majorität von 60 Stimmen gegen 56 abgelehnt wird. Der Commissionsantrag wird dagegen angenommen und gleich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends. Nächste Sitzung Mittwoch um 10 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Bericht über die Territorial-Eintheilung des Landes und Bericht über das Wassergesetz.

Die Verhandlungen der vom ungarischen und croatischen Landtage gebildeten Regnicolardeputation haben am 19. d. begonnen; man hofft, ziemlich rasch zu einem Abschlusse zu gelangen, da man ungarischerseits nur auf Feststellung der Principien, nicht aber der zeitraubenden Details eingehen will. Die Sprachenfrage — bekanntlich war, da die Mehrzahl der Croaten nicht genügend ungarisch, die Mehrzahl der ungarischen Deputirten nicht croatisch versteht, die zu wählende Verhandlungssprache strittig — ist entschieden worden, und zwar, wie man dem „N. Frmdbl." mittheilt, zu Gunsten der Deutschen. Nur die Protocolle sollen in den betreffenden Landessprachen geführt werden.

Telegraphischer Landtagsbericht.

Pest, 19. April. Die Magnatentafel hielt eine kurze Sitzung, in welcher beschlossen wurde, die Adresse als gelesen zu betrachten und etwaige stylistische Correcturen den Deputirten zu überlassen. Hiemit entfiel die Specialdebatte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. April. Se. k. k. Apostolische Majestät haben heute Vormittags Privataudienzen zu ertheilen geruht. Während derselben empfing Se. Majestät die Pester Deputation unter Führung des Ober-Bürgermeisters Rottenbiller. Der Ober-Bürgermeister hielt hiebei eine Anrede in ungarischer Sprache, worin derselbe im Namen der Bürger-Repräsentanz von Pest Sr. Majestät den tiefgefühlten Dank für die rasche Erfüllung der Bitte der Entfernung der Pulverthürme und Magazine aussprach. Se. Majestät antwortete der Deputation auf das freundlichste in ungarischer Sprache. Gleich nach dieser Deputation empfing Se. Majestät die Deputation der Lemberger Juden-Gemeinde, welche Sr. Majestät ein Gesuch um Verweigerung der Sanction des im Landtage angenommenen Gemeindegesetzes und Statuts der Stadt Lemberg unterbreitete. Auch diese Deputation fand eine sehr günstige Aufnahme. Mittags nahm Se. Majestät die Vorträge der Herren Minister entgegen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers Ferdinand wurde gestern in Prag in üblicher solenner Weise begangen.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Joseph und die Frau Erzherzogin Klotilde sind gestern Nachmittags halb 5 Uhr von Bozen in Salzburg eingetroffen und setzten um 6 Uhr die Reise nach Linz fort.

Se. k. Hoheit Prinz Peter von Oldenburg ist in Begleitung seiner Söhne, Prinzen Georg und Constantin von Oldenburg, sammt Gefolge Donnerstag von Venedig hier eingetroffen und im Hotel Victoria abgestiegen.

Der Minister Graf Mensdorff hat sich beim Absteigen vom Wagen am Fuß verletzt und liegt deshalb zu Bett.

FML. Ritter v. Schmerling hatte, wie aus Verona telegraphisch gemeldet wird, das Unglück, in seinem Zimmer zu fallen und sich den rechten Oberschenkel zu brechen.

Herr Dr. med. Struck, früherer preußischer Oberstabsarzt, gegenwärtig in Frankfurt a. M. domicilirend, ist zur Behandlung des Herrn v. Bismarck nach Berlin berufen worden.

Die Lösung eines geistlichen Gelübdes ist, wie der „Kamerad" erzählt, durch Se. Heiligkeit den Papst zu Gunsten des Comthurs des hohen Maltheserordens zu St. Michael, k. k. Kämmerers und Rittmeisters in der Armee, Andreas Reichsgrafen und Herrn von Thürheim, erfolgt. Der Graf, als militärischer Schriftsteller bekannt, war in letzter Zeit Flügeladjutant des verstorbenen Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz. Der österreichische Zweig des gräflichen Hauses ruht nur noch auf vier Augen, und da der ältere Bruder, Graf Ludwig Thürheim — berühmt wegen seiner afrikanischen Reisen und Löwenjagden — nicht mehr sich zu vermälen gedenkt, entschloß sich Graf Andreas, den Pflichten eines Majoratserben zu entsprechen und verlobte sich mit Freiin Walburga von Hennet, Tochter des geheimen Rathes und Oberlandesgerichts-Präsidenten zu Prag, Leopold Ottomar Freiherrn v. Hennet; die Hochzeit wird in vierzehn Tagen vollzogen.

Ein bedeutendes Contingent liefern dem österreichischen Beamten-Verein in neuester Zeit die zahlreichen Vermessungsbeamten in Ungarn und Galizien, welche, weil nicht pensionsfähig, durch den Abschluß von Versicherungsverträgen für ihre Familien Vorsorge zu treffen bemüht sind. Die Geschäftsvermittlung wird mit collegialer Loyalität von den Vermessungsinspectoraten im Dienstwege besorgt.

Die Direction der k. k. priv. Theiß-Eisenbahn hat in Würdigung der großen Vortheile des allgemeinen Beamtenvereins und der bisher von demselben erzielten günstigen Gebarungsresultate die gesammten unterstehenden Beamten zur zahlreichen Theilnahme an den Abtheilungen dieses Vereins eingeladen. Wie wir vernehmen, werden auch die übrigen großen Eisenbahnunternehmungen ähnliche Einladungen an ihre Beamten ergehen lassen.

Aus Pest, 19. d., wird gemeldet: Heute begibt sich eine Deputation der Franzstädter Kirchenbaucommission nach Wien, um Ihrer Majestät der Kaiserin für die Uebernahme des Protectorats über den genannten Kirchenbau zu danken. Die Deputation wird Samstag Mittags empfangen werden.

Deutschland.

In Kiel concentrirt sich gegenwärtig ein preußisches Kriegsgeschwader. Die Segelfregatte „Gefion", die Schrauben-Corvetten „Arcona" und „Hertha", das Radaviso „Loreley", die Schrauben-Kanonenboote „Cyclop", „Tiger", „Wolf" und „Scorpion", das Kasernenschiff „Barbarossa" und 6 Ruder-Kanonenboote von je 2 Geschützen befinden sich bereits dort. Erwartet werden dort Corvette „Gazelle", Panzerkuppelschiff „Arminius", Aviso „Grille", Segel-Fregatte „Niobe" und die zwei Briggs „Musquito" und „Rover." Auf der Segelfregatte „Gefion" hat für die einberufene seewehrpflichtige Mannschaft der Artillerie-Schul-Cursus bereits seinen Anfang genommen.

Der schleswig-holsteinische Hilfsverein in Regensburg hielt am 15. eine Versammlung, in welcher energische Protestationen gegen einen deutschen Bruderkrieg, gegen die „ebenso rechtswidrige als unsittliche Bismarck'sche Annexionspolitik" und gegen eine längere Verschleppung der schleswig-holsteinischen Sache beschlossen wurden.

Der „Allg. Z." zufolge soll der Chef des Frankfurter Hauses Rothschild zu einem seiner Beamten geäußert haben: „Ich habe mich in Kriegsbereitschaft gesetzt. Man deutet das Wort dahin, daß der Banquier es für wahrscheinlich hält, die Bundescasse könnte von ihm eines Tages die Zahlung von 5 Millionen verlangen, welche dieselbe von ihm als Depositär der Bundescasse vertragsmäßig fordern kann. Notorisch sei, daß das Haus Rothschild schon seit Wochen keinen Discont mehr nimmt, während es sonst, um seine Cassa zu beschäftigen, gegen 600.000 fl. täglich aufkaufte.

Nach Berichten aus Berlin nimmt Graf Bismarck wieder die Vorträge entgegen.

In der „Nordd. Allg. Ztg." finden wir die officiöse Meldung, die Dislocationen der Artillerie seien nur vorgenommen worden, soweit die Unterkunft der verstärkten Batterien es erfordert habe, keineswegs als Einleitung zu Truppen-Concentrirungen.

Frankreich.

Paris, 18. April. Der „Monde meldet" mit sichtbarer Genugthuung, daß in den reformirten Kirchen Frankreichs nunmehr der Bruch vollständig ist. Bei Eröffnung der heurigen Pastoral-Conferenzen trat die orthodoxe Partei, die im vorigen Jahr durch eine Erklärung über das Dogma von der Auferstehung Christi sich ereifert hatte, mit folgendem Reverse hervor: „Die Pastoral-Conferenz erkennt als Basis ihrer Berathungen die souveräne Autorität der heiligen Schriften in Sachen des Glaubens und das Symbolum der Apostel als Zusammenfassung der Wunderwerke, die darin enthalten sind, an." Die orthodoxe Partei drang auf Abstimmung über diesen Revers. Von den 147 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern der Conferenz stimmten 111 für diese Erklärung, 36 Pastoren und Aelteste dagegen lehnten dieselbe ab und zogen sich mit der Erklärung von der Conferenz zurück, eine besondere Conferenz bilden zu wollen. — Das Civilgericht in Castres hat gestern das Testament des Paters Lacordaire annullirt. Dieses Urtheil wurde in Folge des Gesuches eines der natürlichen Erben des berühmten Dominicaners gefällt. Der vorliegende Proceß war durch ein Testament des Paters Lacordaire zu Gunsten des Paters Jandel, Generalmeisters der Dominicaner, vom 26. Sept. 1842 herbeigeführt worden.

Man versichert (so schreibt man der „Ind. belge"), die Kaiserin habe, als sie neulich mit dem preußischen Botschafter Grafen v. d. Goltz zusammentraf, demselben nicht verhehlt, wie unpopulär in Frankreich die Politik des Grafen Bismarck sei. Gewiß ist, daß im gesetzgebenden Körper eine große Erbitterung gegen den preußischen Minister-Präsidenten herrscht. Eine Anzahl Abgeordneter geht mit dem Gedanken um, zu dem Gesetzentwurf, betreffend die Einberufung der Altersclasse von 1867 ein Amendement einzubringen, blos um die Gelegenheit zu erlangen, eine Demonstration für die Erhaltung des Friedens in's Werk zu setzen.

Die „Patrie" sagt, die Reise des Genie-Oberst-Lieutenants Merlin nach Wien habe zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben. Derselbe habe indeß keine außerordentliche Mission, sondern sei zum Militärattaché bei der französischen Botschaft bestimmt an Stelle des Oberstlieutenant d'Andlau, der nach Frankreich zurückberufen wurde.

Schweiz.

Der „Nat.-Ztg." wird geschrieben: Am 6. wurde zu Neuenburg im Hotel Bellevue zwischen Preußen und Oesterreich Friede geschlossen. Die internationale Commission für die Gradmessung war zu dem vom Staatsrath gegebenen Banket versammelt; aus Preußen war General Baeyer und aus Oesterreich F.-M.-L. Fligely anwesend. General Dufour brachte einen feurigen Toast auf den Frieden aus, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß die zwischen Oesterreich und Preußen obwaltenden Anstände möchten friedlich ausgeglichen werden, und lud schließlich die beiden Generäle ein, vorläufig auf eigene Faust Frieden zu schließen und sich zum Zeichen dessen die Hände zu geben. Dies geschah denn auch in cordialer Weise unter dem Beifall der Anwesenden und mit dem Wunsche, daß diesen Präliminarien baldigst der definitive Friedensschluß folgen möge.

Großbritannien.

Aus Dublin wird wieder einmal eine Verhaftung von 6 des Fenianismus verdächtigen Individuen gemeldet, welche dort großes Aufsehen gemacht hat. Die Verhaftung, welche in einem Wirthshause stattfand, wurde, da man sich auf Widerstand gefaßt hielt, von einer starken Militärabtheilung vorgenommen, wodurch denn auch der befürchtete Widerstand wohl unterblieb, obgleich einer der Verhafteten stark bewaffnet war.

Italien.

Aus Italien wird der „K. Z." von sonst verläßlicher Seite folgendes Factum mitgetheilt: „Der in Neapel in einer Art freiwilligen Exils lebende Cardinal Andrea habe, um dem Papste seinen guten Willen zu zeigen, die Absicht kundgegeben, nach Subiaco, seiner Diöcese, zurückzukehren. Zu diesem Zwecke habe er an den Legaten der Provinz Frosinone, Msgr. Pericoli, geschrieben, um von diesem zu erfahren, ob er ohne Furcht vor einem Ueberfalle durch die Briganten die Reise unternehmen könne. Die Antwort Monsignore's sei leider jedoch sehr wenig befriedigend ausgefallen, da der Prälat mit großem Bedauern erklärt habe, daß er trotz aller aufgewandten Mühe zur Erstickung des Brigantaggio noch nicht in der Lage sei, dem Cardinal eine ungefährdete Reise zu garantiren. Der Cardinal hat den Plan, nach Subiaco zurückzukehren, bis zur größeren Sicherheit der öffentlichen Straßen aufgegeben, indem er sich dem Vatican gegenüber der erhaltenen Mittheilung als Entschuldigung für sein ferneres Verbleiben in Neapel bediente.

Die Universität von Pisa ist wegen stattgehabter Unruhen geschlossen worden.

Aus Brescia vom 13. d. schreibt man: Hier befürchtete man gestern ähnliche Auftritte wie in Barletta, weshalb der Präfect militärische Maßregeln treffen ließ.

Rußland.

Der russische Gesandte in Bern, Baron von Ozeroff, soll dem Bundes-Präsidenten folgenden Bericht über das gegen den Kaiser von Rußland verübte Attentat abgestattet haben. Dasselbe fand am 16 d., Nachmittag, Schlag 4 Uhr, in dem Augenblicke statt, als der Kaiser seine tägliche Promenade in dem Sommergarten beendigt hatte und in seinen Wagen einsteigen wollte. Der Attentäter trat mit gekreuzten Armen an den Kaiser heran und zog, sich plötzlich erhebend, aus der Seitentasche des Rockes ein Pistol, das er, fest zielend, nach der Brust des Kaisers abschoß. Derselbe soll der Kugel dadurch entgangen sein, daß er den Oberkörper beim Einsteigen in den Wagen nach vorwärts beugte.

Der „G.-C." wird aus St. Petersburg geschrieben: Der Mann, dessen Arm von Rußland die furchtbarste Katastrophe abgewendet, heißt Osip (Joseph) Iwanowitsch Komisarow. Er ist 25 Jahre alt, mittlerer Statur und aus dem Dorfe Molwitino im Kostromer Gouvernement gebürtig. Er war frü-

her Leibeigener auf den Gütern des Baron Kister, kam jedoch schon als Knabe nach St. Petersburg, wo er bei dem Mützenmacher Sadow in die Lehre trat. Als Geselle verheiratete er sich vor etwa zwei Jahren mit einem Bauernmädchen und die Ehe ist mit einem jetzt acht Monate alten Töchterchen gesegnet. Da Komisarow gerade am 16. seinen Namenstag feierte, begab er sich zur Verrichtung der Andacht in die beim Häuschen Peters des Großen befindliche Capelle. Als er auf dem Rückwege beim Nevaufer ankam, war die Schiffbrücke auseinandergenommen, er kehrte daher um und als er beim Vorübergehen am Sommergarten bemerkte, daß am Thore eine kaiserliche Equipage stand, schloß er sich der dort harrenden Volksmenge an, um den Kaiser bei der Abfahrt zu sehen. Bald darauf gelang es ihm sich so weit vorzudrängen, daß er den Kaiser gerade in dem Momente erblickte, als derselbe einsteigen wollte und sich den Mantel umhing. Bevor noch der Kaiser erschienen war, hatte Komisarow einen Mann bemerkt, der sich ihm mit Ungestüm vordrängen wollte. Komisarow wich ein wenig zurück, sah aber, daß der Unbekannte in dem Augenblicke, als der Kaiser den Mantel umnahm, aus seinem Paletot eine Pistole zog und auf den Kaiser zielte. Rasch versetzte Komisarow dem Mörder einen Schlag auf den Ellbogen, der Schuß ging los, aber zu hoch, um den Kaiser zu treffen. Der Mißethäter wurde allsogleich ergriffen. Starr vor Schrecken verlor sich Komisarow in der Menge. Die Kunde von dem Attentate verbreitete sich bald in der ganzen Stadt und erregte eine unbeschreibliche Bestürzung. Der Kaiser hatte sich bald nach dem Vorfalle in die Kasaner Kathedrale begeben, um Gott für seine Lebensrettung zu danken. Bei seiner Ankunft in den Winterpallast waren die Mitglieder des Staatsrathes, welche eben eine Sitzung abgehalten hatten, die ersten, welche den Kaiser begrüßt, bald versammelte sich auch die ganze Generalität und alle Würdenträger, welche bei Hofe Zutritt haben, im Winterpallaste. Als der Kaiser erschien, wurde er von den Anwesenden mit einem Freudengeschrei und dem lebhaftesten Zeichen des Enthusiasmus bewillkommt. Der Monarch dankte mit einigen huldvollen Worten und verlangte seinen Retter Komisarow zu sehen. Derselbe befand sich bereits im Pallaste, er wurde vorgeführt, der Kaiser sprach ihm vor der ganzen Versammlung seinen Dank aus und erhob ihn sofort in den Adelsstand. Abends war St. Petersburg festlich illuminirt.

Der Großfürst Alexander Michailowicz ist zum Chef des 73. Infanterie-Regiments, das von nun an den Namen des Großfürsten tragen wird, ernannt worden.

Auf Vorschlag des Statthalters Grfn. Berg sind die zeitlichen Mitglieder des Staatsrathes des Königreiches Polen, wirklicher Staatsrath Joseph Korytkowski und Dominik Dziewanowski zu ständigen Mitgliedern dieses Staatsrathes ernannt worden.

Das Warschauer Comité der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß zum Commissär dieser Ausstellung beim Warschauer Comité Hr. Titus Halpert, Vice-Referendar das Staatsrathes im Königreich Polen ernannt wurde, an welchen sich die Aussteller zu wenden haben.

Dem wirklichen Geheimrath Grafen Borch, Director der kaiserlichen Theater und Mitglied des Ministerraths der auswärtigen Angelegenheiten ist der St. Wladimir-Orden 1. Classe verliehen worden.

Der Inhaber der Tabakfabrik in Bialystock Herr Rabinersohn wird auch in Warschau eine solche Fabrik unter der Firma „Rabinersohn & Rosenthal" errichten.

Den „Mosk. Wiedom." wird aus Wilna geschrieben, daß am 20. v. Mts. in Podbrzezie der dortige röm. kath. Pfarrer nach abgehaltenem Gottesdienst die Kanzel bestieg und den zahlreich versammelten Pfarrkindern seine Ueberzeugung aussprach, die einzige, heilige, allgemeine Kirche sei die griechisch-orientalische, welcher er von jetzt an angehöre, und sie aufforderte, seinem Beispiel zu folgen, was auch geschah. Die katholische Kirche wurde in eine schismatische Kirche (cerkiew) umgestaltet.

Donaufürstenthümer.

Die neuesten Nachrichten über die Ereignisse in Jassy bestätigen nur die bereits gebrachten Mittheilungen. Es wird wiederholt, daß der Insurrections-Versuch von russischen Agenten angezettelt und daß es Lipovanen (Klein-Russen) und Armenier waren, die gegen die Truppen kämpften, während die übrige Bevölkerung der Stadt sich bei der Bewegung nicht betheiligte. Den ausführlichsten aber etwas tendenziösen Bericht über die Vorfälle finden wir in der „Patrie", der unter dem 16. d. aus Bukarest folgende Mittheilungen zugingen: „Der Erzbischof von Jassy hatte sich in einem Keller versteckt und wurde verhaftet; ebenso nahm man die russischen Agenten Rosnovano und Lacesco fest. Das Regiment des moldauischen Obristen Tzernat, das seine Garnison in Jassy hat, ist vollständig aus Moldauern zusammengesetzt. Die Soldaten haben nicht eher Feuer gegeben, als bis sie zwei der ihrigen fallen sahen. Der Präfect hat an den russischen Consul eine Note gerichtet, welche die Ausweisung des Fürsten Murusi verlangt. Dieser Fürst schmiedete politische Intriguen zum Umsturz der Regierung, ohne es selbst für nöthig zu halten, seine Absichten zu verheimlichen. In einer Unterredung mit dem Polizei-Präfecten hatte Herr Murusi erklärt, daß er seinen Beistand bei der Ausführung der politischen Pläne seines Schwagers Rosnovano nicht versagen könne. Er hatte hinzugefügt, daß er einem großen Blutvergießen entgegensehe. — Das Wahlgeschäft wurde durch die Ereignisse unterbrochen. — Der russische Postdirector hat, im guten Glauben an das Gelingen der Insurrection, seine Mitschuld bekannt, indem er das Volk und bezahlte Individuen aufhetzte. — Der Erzbischof ist nicht von den Truppen verwundet, sondern von der indignirten Menge mißhandelt worden. — Alexander und Constantin Murusi haben sich über Sculemi auf russisches Gebiet geflüchtet. Die Meuterer sind ihnen nachgeeilt. Es waren nur Lipovanen und Griechen. — Murusi hat sich schon einmal im Jahre 1848 an die Spitze einer russischen Bewegung gestellt und in Rußland Gastfreundschaft gefunden."

Amerika.

Aus New-York, 7. April, wird gemeldet: Eine öffentliche Versammlung in Washington billigte des Präsidenten Politik. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten befürwortete die Absendung eines Geschwaders aus Gründen der Vorsicht nach den Fischereiplätzen. General Burnside ist zum Gouverneur von Rhode Island erwählt worden. Auf Befehl des Präsidenten ist Sennes in Freiheit gesetzt worden. Ungeglaubten Gerüchten zufolge wollen Feniergeschwader der Bermunda und die in der Fundy-Bucht gelegene Insel Campo Bello attaquiren.

Aus Mexico wird vom 10. März gemeldet, daß die Kaiserlichen wiederholte Erfolge errungen hätten. Almunte acceptirte die Mission nach Frankreich. Die Republikaner marschiren gegen Chihuahua an.

Vermischtes.

α Die „Kiewer Gub. Ztg." berichtet, daß am 9. v. Nachts in einem Stadttheil ein Berg von 50 Klafter im Umfang theilweise eingestürzt ist, die Straße verschüttet hat und noch mit weiterm Einsturz droht.

α Die Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg beabsichtigt sämmtliche Werke des litthauischen Dichters Donaleitis, mit lateinischen Lettern, herauszugeben.

** Am Ufer der Themse liegt gegenwärtig ein Riesenschiff auf dem Trockenen. Es ist der „Northumberland", eines der größten und gewaltigsten Panzer-Kriegsschiffe, ein wahres Muster von Eisenarbeit, welches die englische Admiralität nach einem ganz neuen System bauen ließ. Am 17. März sollte das Riesenschiff vom Stapel gelassen werden. Auf das gegebene Signal begann sich auch der Koloß langsam zu bewegen, aber ehe die Hälfte des gewaltigen Rumpfes in den Wasserspiegel tauchte, stand völlig unerwartet die ganze Masse still. Die übermäßigen Vorsichtsmaßregeln, die man angewendet hatte, um einem allfälligen Mißgeschick bei der Bewegung des Schiffes zu begegnen, wurden zum Hemmniß; die Wirkung der Reibung übertraf jene der Gravitation und so blieb das prachtvolle Schiff halb im Wasser, mit der anderen Hälfte aber auf dem Lande liegen. In dieser Lage befindet es sich noch zur Stunde. Alle Versuche, das Schiff in Bewegung zu setzen, blieben seither fruchtlos. Man setzt jetzt alle Hoffnung auf die in den nächsten Tagen eintretende höchste Springfluth, und glaubt, daß es bei dieser gelingen werde, das Schiff flott zu machen. (Die Panzerfregatte „Nordhumberland" ist endlich am 17. d. vom Stapel gelaufen.)

** [Doppelexistenz]. Man wird sich wohl noch der Siamesischen Zwillinge erinnern, die nach ihren gewinnbringenden Rundreisen sich auf einer schönen Farm in Nord-Carolina niederließen, aber durch den Krieg wieder verarmten und jetzt sich wieder zur Schau stellen. Sie werden jedoch gegenwärtig von zwei vierzehnjährigen in Nord-Carolina geborenen Negermädchen übertroffen, welche sich jetzt dort sehen lassen. Die Verbindung zwischen ihnen ist enger, als bei den Siamesischen Zwillingen, da mehr körperliche und geistige Organe bei ihnen gemeinschaftlich sind. Die Verwachsung beginnt unterhalb des Nackens und endet am Ausgang der Wirbelsäule. Berührt man eines dieser Mädchen, unterhalb der Verwachsung, so fühlt dies das andere auch, während eine Berührung oberhalb der Verbindung nur von der Berührten gefühlt wird. Sie können sich aber, jede für sich, zu gleicher Zeit über verschiedene Gegenstände unterhalten oder ganz verschiedenen Beschäftigungen obliegen. Sie werden voraussichtlich auch Europa besuchen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 21. April.

* Herr Hofzinser ist der erste der „Magier", der keine „Wunder" affichirt, sie aber vollbringt. Das erste und größte war das volle Haus gestern, das, in der Sommersaison gewöhnlich öde, auch im Winter am Freitag sich höchstens dann füllt, wenn wie gestern außergewöhnliche Leistungen erwartet werden. Der Ruf, den sich seine „Stunden der Täuschung" erworben, zog an und täuschte nicht. Die beiden fünfendigen Maschinchen, die zwar jeder besitzt, aber selten jemand so geschickt zu gebrauchen weiß, werden bei ihm zu Herenmeistern, deren Gewandtheit die blendende Suade seiner Zunge erhöht. Seine Fingerfertigkeit im Handhaben der Karten, seine Gewandtheit im Changiren ist einer Steigerung kaum mehr fähig. Die Karten fügen und schmiegen sich in seiner Hand zu den mannigfaltigsten Figuren, formen sich zu Fächern, zu Rädern, wirbeln blitzschnell an uns vorüber, verwandeln sich vor den Augen der Zuschauer, die Herr Hofzinser, so blasirt sie auch sein mögen, dennoch durch die elegante Form, durch die Neuheit der Einkleidung zu fesseln versteht. Einige seiner überraschendsten Piecen ruhen auf wissenschaftlicher Grundlage, auf der Anwendung physikalischer Kräfte, so daß nicht allein das Auge, sondern auch der Verstand beschäftigt und der intriguirte Zuseher zur Ergründung des anmuthigen Scherzes angeregt wird. Darunter zählen wir das hochpoetisch gehaltene und von einem der sinnigsten Gedichte commentirte „Symbol der Liebe" mit den die Farbe wechselnden Rosen, die in der Flasche aufsteigende Cigarre, vor allem aber die zum Schluß abgegebene Probe einer Divinationsgabe, die einen durch freie Wahl des Publicums bestimmten Vers eines selbstgewählten Gedichtes und Dichters zu errathen weiß und geschrieben deponirt, ehe die Wahl begonnen. Man weiß, daß man getäuscht wird, ohne zu wissen, zu begreifen, wie, die Stunde der „Täuschung" geht zu Ende und man verläßt das Haus höchst befriedigt durch das, was man gesehen und was man — nicht gesehen, so sehr man auch bemüht war, dem schwadronirenden Tausendkünstler auf die Finger zu sehen. Lauter reicher Beifall lohnte mit häufigen Hervorrufen die wundersamen Productionen, welche morgen sich noch einmal auf Verlangen wiederholen sollen, aber mit neuen überraschenden Beigaben. — Die vorher gegebene Soloscene „des Friseurs letztes Stündlein" brachte Hrn. Paulmann in glücklicher (schon gesehener) Nachahmung Levassor's reichen Applaus. Das Singspiel „der Kurmärker und die Picarde" wurde nicht so goutirt. Die Picarde war zu wenig französisch und der Kurmärker viel zu — preußisch.

* Zur Wahl von sechs Ausschußmitgliedern ist die Generalversammlung der Mitglieder der Krakauer Liedertafel, welche nächster Tage, wie wir hören, ein Concert veranstaltet, auf übermorgen Abend 7 Uhr in dem an den Redoutensaal stoßenden Local anberaumt. Im Behinderungsfalle wird um die Einsendung eigenhändig geschriebener versiegelter Wahlzettel ersucht. Gedruckte Affichen benachrichtigen über diese zweite Generalversammlung, die den Statuten gemäß, nachdem die erste wegen unzureichender Anzahl der versammelten Mitglieder nicht beschlußfähig gewesen, jeden Falls die Wahl beschlußgültig zu Ende zu führen ermächtigt ist.

* In der erwähnten Sonnabend-Sitzung der Section für moralische Wissenschaften in der Krakauer Gelehrten-Gesellschaft verlas, wie wir noch nachträglich mit dem berichtigenden Beisatz melden, daß die fortgesetzte Vorlesung der vom Domherrn Hochw. Pękalski niedergeschriebenen geschichtlich-religiösen Arbeit über den Domherrnorden etc. wegen verspäteter Stunde der künftigen Sitzung vorbehalten bleiben mußte, der Secretär Herr Joseph Szujski einen Aufruf des Herrn Franz Trzecieski, in dem er seine „Herausgabe wohlfeiler und nützlicher Werke" der moralischen Obhut der Gesellschaft anempfiehlt und deren erleuchteten Rath anruft. Die Section erwählte unter dem Ausdruck der Anerkennung seinem Wunsche nachkommend eine Commission aus den Herren Präsidirenden Carl Mecherzyński, Jos. Bętkowski und Heinrich Suchecki, welche sich verpflichtet, der Section Bericht zu erstatten über die literarische Leitung der Unternehmung und dieser in an den Herausgeber gerichteten Mittheilungen die betreffenden Wahrnehmungen, Bemerkungen und Rathschläge zukommen zu lassen. Die Commission ist ermächtigt, nöthigenfalls eine beliebige Anzahl von Mitgliedern aus anderen Sectionen zu Hilfe zu nehmen. In der Angelegenheit der Herausgabe einer historischen Zeitschrift wurde beschlossen, sich mit der Archäologie und Kunst-Section in gemeinschaftlicher Sitzung zu verständigen. Nach Verlesung der interessanten Abhandlung des Grafen Carl Załuski über die koptische Sprache, die, den Sprachen des hamitischen Stammes angehörend, in demselben Verhältniß zur altegyptischen Hieroglyphensprache steht, wie die neu- zur altgriechischen, lenkte schließlich Prof. Heinrich Suchecki die Aufmerksamkeit auf die einschlagenden Arbeiten des deutschen Orientalisten Ewald und nannte die koptische, bisharya'sche, berberische und thebaische Sprache als die hamitischen bis jenseits der Nilquellen verbreiteten Sprachen.

†† Vor einigen Tagen wurde ein Geistlicher auf dem großen Ringe im Gedränge von einem Burschen angestoßen, der sich eiligst wieder entfernte und in die Marienkirche flüchtete. Der überraschte Geistliche vermißte sogleich seine goldene Taschenuhr und die Geldbörse mit 70 fl., die ihm der Gauner während des Zusammenstoßes entrissen. Die Sicherheitsbehörde ließ mehre bekannte Taschendiebe verhaften, deren einer von den Zeugen dieses Vorfalles als der Thäter erkannt wurde. — Einem Kaufmann wurde am 15. d. Mts. auf dem Kleparz eine Kiste mit Seiden- und kurzer Waare im Werthe von 100 fl. entwendet. Es gelang der Sicherheitsbehörde vorgestern Nachts einen großen Theil der gestohlenen Sachen in einem Garten auf dem Piasek aufzufinden und 5 Personen, welche bei dem Diebstahle zusammenwirkten, zu verhaften. — Einem hiesigen Mehlhändler gingen in kurzer Zeit gegen 1000 Säcke verloren. Vorgestern wurden zwei bei ihm verwendete Taglöhner arretirt, als sie eben 6 Mehlsäcke auf dem Kazimierz verkaufen wollten. — Bei einer Tanzmusik auf dem Kleparz wollte ein Gast eine Zehnguldennote wechseln. Ein bekannter Dieb drängte sich an ihn, entriß ihm die Note und steckte sie gleich einem Kameraden zu, der damit entlief. Der Dieb wurde durch einen Polizeisoldaten verhaftet. — Endlich wurden ein Vagabund, welcher an verschiedenen Orten mehre Kleidungs-Stücke und ein Paar goldener Ohrringe gestohlen und eine Näherin, welche aus einer unversperrten Wohnung Kleider und Wäsche entwendet, sammt den Effecten ausgeforscht, dann ein Tapezierergehilfe wegen Veruntreuung des ihm übergebenen Arbeitsmaterials im Werthe von 10 fl. verhaftet.

* Domherr Hochw. Król in Tarnów versichert, als Vorgesetzter des Ausschusses, gegenüber böswilligen Gerüchten, daß die Tarnower Sparcasse sich gedeihlich entfalte und die Gemeinde der Stadt, durch ansehnliche Summe allen Theilnehmern für die Sicherheit ihrer Einlagen Gewähr leistend, vollständig befriedigt mit dem Gedeihen derselben ist.

α Der Contract des Lemberger Gemeinderathes wegen Pachtung der Verzehrungssteuer auf weitere drei Jahre, hat, dem „Przegląd" zufolge, die a. h. Sanction erhalten.

α Behufs Hebung der Volksbildung in Galizien schlägt der „Przegląd" in einer Correspondenz aus (österr.) Podolien vor, eine Sanction Sr. Majestät zur Sammlung freiwilliger Beiträge, zu erbitten, um ein Institut unter der Losung „Aufklärung viribus unitis" zu gründen.

α Wie der Wiener „Wiestnik" berichtet, wird das für das Lemberger Nationalhaus bestimmte Porträt des verstorbenen gr. kath. Metropoliten Jachimowicz, welches von dem Zögling der Wiener Maler-Akademie Hrn. Jablonowski, einem Ruthenen, verfertigt wurde, dieser Tage von Wien nach Lemberg verschickt werden.

* Da die österreichische Pfandleih-Anstalt im Begriffe stand, ihre Filiale in Lemberg aufzuheben, hat der Herr Staatsminister Graf Belcredi an die Direction der Anstalt ein Schreiben gerichtet, worin derselbe sein Bedauern darüber ausdrückt, daß eine solche Absicht besteht. Der Minister betont, es wäre beklagenswerth, wenn die ärmere Bevölkerung der Hauptstadt Galiziens ein ihr so nützliches Hilfsinstitut verlieren sollte, und mit Rücksicht hierauf spricht Graf Belcredi der Pfandleih-Gesellschaft gegenüber seine Bereitwilligkeit aus, ihr jede mögliche Erleichterung für den Geschäftsbetrieb zu gewähren. Darnach darf man wohl annehmen, daß die Lemberger Filiale in Thätigkeit bleiben wird.

α Die „Gaz. nar." hebt mit Anerkennung hervor, daß in dem Städtchen Okopy, Czortkower Kreis, wo die Noth unter den Einwohnern sehr groß ist, der k. k. Steuereinnehmer Herr Bielecki sammt Gattin, trotz zahlreicher Familie und geringer Pension schon seit zwei Monaten täglich 10—15 Personen auf seine Kosten verpflegt.

α In der am 10. d. abgehaltenen zweiten außerordentlichen Generalversammlung der Lemberger Handels- und Gewerbekammer unter Vorsitz des Herrn Joseph Brauer, in welcher nach den vervollständigten Wahlen der Mitglieder in die Kammer, dieselbe sich für das Jahr 1866 constituirt hat, ist zum Präses Herr Joseph Brauer, zum Vicepräses Herr Carl Pietsch und zum Cassier Herr Joseph Engl gewählt worden.

* Die „Lemb. Z." schreibt: Wie unvorsichtig manche Eltern in der Verwahrung ihrer Kinder sind, beweist unter anderen der Umstand, daß allein am Sonntage den 15. l. M. Nachmittags 3 verirrte Kinder auf die Amtsinspection gebracht wurden.

* Die „Lemb. Z." schreibt unter dem 13. d. M.: Die Zufuhren von Getreide aus Ungarn nahmen in der verflossenen Woche colossale Dimensionen an und sind für das Nothstandscomité des galizischen Landesausschusses circa 20.000 Centner, meist Gerste, eingetroffen. Auch eine Partie ungarischer Kukurunz langte an.

* In Lemberg wird am 30. d. die XVII. Verlosung der Schuldverschreibungen des Lemberger Grundentlastungsfondes um 8 Uhr Vormittags im Locale der k. k. Statthalterei stattfinden. Die zu dieser Verlosung bestimmte Tilgungsquote beträgt 354.000 fl. CM. oder 371.700 fl. ö. W. und es spielen hiebei sämmtliche bis 15. Februar l. J. hinausgegebenen Schuldverschreibungen mit.

α Die nach Brzeżany zuständigen, unbefugt im Ausland sich aufhaltenden Markus Wolf Schwarz, Nuchim Korn, Jacob Sauf, Naftala Korn und Peisach Nachman Weiß werden vom Brzeżauer k. k. Bezirksamte zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

* Aus Brody wird zur Warnung gemeldet, daß die Amortisirung der verloren gegangenen Coupons (von 12 fl. 30 kr.) zu N. N. 1501, 1677, 1927, 2411 (zu 500 fl.) der Krakauer Grundentlastungsobligationen bereits eingeleitet worden; ebenso hier der verlorenen Krakauer Obligation auf 100 fl. ö. W., Nr. 14.810 nebst Coupons.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das h. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft legt einen Werth darauf, rechtzeitig von allen land- und forstwirthschaftliche Ausstellungen in Kenntniß gesetzt zu sein, um die Ziele und Erfolge dieser für die Bodenproduction wichtigen Unternehmungen verfolgen zu können. Die Landesstellen wurden daher unterm 8. April l. J. beauftragt, all derlei Ausstellungen unter Vorlegung der Programme dem h. Ministerium sogleich anzuzeigen.

Breslau, 20. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 27—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Paris, 19. März. (Neuester Bankausweis). Vermehrt: Der Barfonds um 6⅛, das Portefeuille um 12⅔, die Billets um 5, der Tresor um 2, verschiedene Contis um 5 Millionen Francs.

Berlin, 19. April. Böhmische Westbahn 62. — Gal. 67¼. Staatsb. 94. — Freiwill. Anlehen 97¾. — 5perc. Met. 54½. — Nat.-Anl. 57. — Credit-Lose 65. — 1860er-Lose 69¾. — 1864er Lose 41¼. — 1864er Silber-Anleh. 61½. — Credit-Actien 61½. — Wien 92½.

Frankfurt, 19. April. 5perc. Met. —. — Anlehen vom Jahre 1859 63½. — Wien 110⅝. — Bankactien 760. — 1854er Lose 66½. — Nat.-Anleh. 56¼. — Cred.-Actien 145.50. — 1860er Lose 70⅝. — 1864er Lose 72¼. — 1864er Silber-Anlehen —. — American. 74¼.

London, 10. April. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 23,303.795 Pf. St., Barvorrath 13,889.112 Pfd. St., Notenreserve 5,738.020 Pfd. St.

Paris, 19. April. Schlußcourse: 3percentige Rente 67.50. — 4½perc. Rente 97.—. — Staatsbahn 375. — Credit-Mobilier 606. — Lombard 388. — Oesterr. 1860er Lose —. — Oesterr. Anleihe 320. — Piemont. Rente 54.30. Consols 87 gemeldet.

Liverpool, 19. April. (Baumwollmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Orleans 15. — Fair Dholl. 12. — Middl. Fair Dholl. 10. — Middl. Dholl. 9½. — Bengal 8⅞. — Domra 11½. — Georgia 14¼. — Aegypt —. — Pernam 16.

Lemberg, 18. April. Holländer Ducaten 5.02 Geld, 5.08 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.05 Geld, 5.10 W. — Russischer halber Imperial 8.72 G., 8.82 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.61 G., 1.64 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.30 G., 1.33 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.58 G., 1.60 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 59.65 G., 60.32 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 62.65 G., 63.40 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 60.58 G., 61.33 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.53 G. 61.20 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 130.— G. 141.67 W.

Krakauer Cours am 20. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132½ verl., 129½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160½ verl., 157½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 106¼ verl., 105¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.12 verl. 5.02 bez. — Napoleondors fl. 8.60 verl., fl. 8.45 bez. — Russische Imperials fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.— verl. 61.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 143.— verl., 139.— bez.

Krakau, 18. April. Der Dinstagmarkt auf der Gränze des Königreichs Polen bestand nur aus Bauerzufuhren von Roggen, Gerste und Hafer, denn nur bäuerliche Producenten und die Besitzer, welche nur Kleinigkeiten zum Verkauf haben, kommen wie gewöhnlich zur Gränze. Größere Partien von Weizen oder anderen Artikeln wurden nicht angefahren. Diese kleinen Quantitäten wurden verkauft: Roggen 25, 26—26 fl. 10 Gr. p., Gerste 16, 17, 18—19 flp., 11 fl. 15 Gr. p., 12—13 flp. überhaupt Verkehr sehr unbedeutend. Hier gestern war sehr flauer Markt, weder Zufuhr noch Käufer. Der Handel Transito, namentlich nach Preußen, hat aus Mangel an Zufuhr ganz aufgehört. Für Localbedarf nur Detailverkauf. Kein ungar. Roggen, kleine Partien aus dem Königreich verkauft zu 5.50, 5.70—5.85 für 162 Wien. Pf. Rother galiz. Weizen ebenfalls, in kleinen Partien zu 7.50, 7.75—7.90 für 172 Pfund. Gerste 3.75. 4—4.50 fl. ö. W. der Korez. Hafer heute weniger im Preis, denn für polnischen Transito bez. nur 14—15 fl. p., Galiz. 2.65—2.90, alles für den Wiener Centner netto ohne Verzehrungssteuer.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 20. d. Vorm. telegraphisch gemeldet: In der heutigen Abendsitzung des Landtages wurde das Straßenconcurrenzgesetz in dritter Lesung mit 61 Stimmen gegen 55 angenommen.

Eine zweite telegr. Depesche desselben Blattes besagt: Die Territorialeintheilung Galiziens war weiter der Gegenstand der heutigen Landtagsberathungen. Es wurde beschlossen, den Brzeżaner Kreis in vier Bezirksämter, deren Sitz Brzeżany, Bóbrka, Rohatyn und Podhajce, den Czortkower Kreis in vier Aemter zu theilen mit dem Sitz in Husiatyn, Czortkow, Borszczow und Zaleszczyki.

Pest, 20. April. Die Quästur der Deputirtentafel giebt bekannt, daß wegen der im neuen Landhause vorzunehmenden Aenderungen die nächsten Sitzungen wieder im Museum stattfinden werden.

Die ungarisch-croatische Deputation hielt gestern ihre erste Sitzung, welche dem „Vilag" zufolge nur privater Natur war und einen vorläufigen, orientirenden Ideenaustausch zum Zweck hatte.

München, 19. April (Abends). Zwischen den Mittelstaaten sind bezüglich der Bundesreformfrage Verhandlungen im Gange. Wahrscheinlich treten die Minister der Mittelstaaten übermorgen zu einer Conferenz in Augsburg zusammen. Ob Hannover und Kurhessen vertreten sein werden, ist noch zweifelhaft. (Die Beilage der „Allg. Ztg." vom 19. d. M. kündigt bereits für Samstag eine Ministerconferenz aus sämmtlichen Mittelstaaten — mit Ausnahme Hannovers und Kurhessens — in Augsburg an. Die Red.)

London, 19. April (Nachts). Sitzung des Unterhauses. Auf eine Interpellation Verney's erwiderte Layard: Im Wiener Tractate garantirten die Großmächte Preußen seine sächsischen Theile; England würde, wenn der Krieg ausbräche, die Mitgaranten über den einzuschlagenden Weg befragen. — Die Reformdebatte wird fortgesetzt. Die Abstimmung erfolgt vielleicht morgen.

Bukarest, 20. April. Heute wurde Prinz Carl von Hohenzollern zufolge Scrutinismus zum Fürsten von Rumänien proclamirt. Der russische Generalconsul protestirte im Auftrage seiner Regierung gegen die Insinuation, daß Rußland an den Aufständen in der Moldau betheiligt gewesen. Baron d'Avril ist hier eingetroffen und hat die Geschäfte des französischen Consulates übernommen. Prinz Brancovano ist in Bukarest angekommen.

Levantepost, (in Triest eingetroffen) am 20. April. Athen, 14. April. Bei Santorin hat ein neuer vulcanischer Ausbruch stattgefunden, nach welchem eine neue Felseninsel zum Vorschein kam. — Constantinopel, 14. April. Mustapha Pascha's Exil soll durch seine dem Sultan gegebenen Sparsamkeits-Rathschläge veranlaßt worden sein. — Die Straßenbauten zwischen Trapezunt und Erzerum wurden durch Regengüsse gänzlich zerstört.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. auf den 20. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Skrzyński Alexander aus Kobylanka, Masłowicz Marzell und Piątkowski Bogdan aus Polen.

K. k. Theater in Krakau: Morgen zweites und letztes Gastspiel des Dr. Hofzinser aus Wien im Gebiete der höheren Magie: „eine Stunde der Täuschung". Vorher: „Froschmirl", Soloscene, und „der Magnetiseur", Lustspiel.

Amtsblatt.

3. 4080. **Edict.** (402. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Eisig Biedermann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Hr. Dr. Adam Morawski wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 10800 fl. ö. W. c. s. c. Klage de praes. 31. Mai 1865 Z. 8000 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, demzufolge der Zahlungsauftrag dto. 1. Juni 1865 Nr. 8000 erlassen worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Eisig Biedermann unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, 26. März 1866.

Nr. 5445. **Edict.** (403. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Jakob Margulies gegen Wacław Toczyski wegen 1200 fl. unterm 24. März 1866 Z. 5445 eine Wechselklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen Tage der Zahlungsauftrag erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wacław Toczyski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Adv. Dr. Jarocki mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 26. März 1866.

L. 449. **Edykt.** (414. 2-3)

C. k. Sąd miejski deleg. w Nowym Sączu podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, że w sprawie Benjamina Weissa jako prawonabywcy Mendla Sperlinga przeciw Łukaszowi Szczurkowi o zapłacenie sumy 269 złr. m. k. czyli 282 złr. w. a. wraz z procentem 4% od dnia 19 listopada 1854 policzyć sie mającym, tudzież w celu zaspokojenia kosztów prawnych 3 złr. 81½ kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych 5 złr. ½ kr., 6 złr. 19½ kr., 7 złr. 35 kr., 7 złr. 75 kr., 12 złr. 56 kr. i 15 złr. 41 kr. w. a., naostatek kosztów w kwocie 24 złr. 3 kr. w. a. przyznanych, na egzekucyjną sprzedaż realności rustykalnéj pod nr. 32 w Piątkowy położonéj, własność Łukasza Szczurka stanowiącéj, dotąd do ksiąg tabularnych niewciągniętej zezwolono, która to sprzedaż w dniach 17 maja 1866, 8 czerwca 1866 i 28 czerwca 1866, każdy raz o godzinie 10 przed południem w Sądzie tutejszym pod następującemi warunkami przedsięwziętą będzie:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa 2365 złr. w. a.
2. W pierwszych dwóch terminach ta realność tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub najmniéj za takową, na trzecim zaś także niżéj ceny szacunkowéj za jakąbądź cenę będzie sprzedaną.
3. Każdy chęć kupienia mający winien jest 1/10 część ceny wywołania t. j. 236 złr. 50 kr. w. a. w gotówce do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum złożyć, które to wadyum najwięcéj ofiarującemu w cenę kupna wrachowane będzi, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zwrócone zostanie.
4. Najwięcéj ofiarujący obowiązany będzie całkowitą ofiarowaną cenę kupna w przeciągu 30 dni od dnia doręczenia temuż uchwały akt licytacyi potwierdzającéj do depozytu sądowego złożyć.
5. Po złożeniu całkowitéj ceny kupna kupicielowi wydanym będzie dekret własności do sprzedanéj realności i taż jemu we fizyczne posiadanie oddaną zostanie.
6. Gdyby najwięcéj ofiarujący jednego z powyższych warunków nie dopełnił, natenczas ta realność przez relicytacyą na koszt i niebespieczeństwo kupującego w jednym terminie także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie, a złożone wadyum przepada na korzyść wierzyciela i pierwotnego właściciela.
7. Od dnia objęcia realności we fizyczne posiadanie, najwięcéj ofiarujący wszelkie podatki z własnego opłacać i należytość za przeniesienie własności sam ponosić ma.
8. Opisanie realności i akt szacunkowy w registraturze c. k. Sądu miejsko deleg. w Nowym Sączu do wolnego przeglądu się zachowuje.

Nowy Sącz, dnia 21 marca 1866.

Nr. 9761.

Jahr 1866.

Dreiundzwanzigste Verlosung

der Serien und Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des Anlehens vom J. 1854 pr. **50,000.000** Gulden, welche am 2. Jänner und am 3. April 1866 Statt gefunden hat.

Verzeichniss

der verlosten **20** Serien und der in denselben enthaltenen Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, auf welche ein Gewinnst-Betrag von mehr als **300** Gulden entfällt.

Nummern der verlosten Serien:

139, 220, 394, 452, 782, 1539, 1551, 1570, 1672, 1683, 2114, 2122, 2158, 2698, 2803, 2826, 3066, 3092, 3657, 3686.

Von diesen verlosten Serien entfällt auf den in der:

Serie-Nummer 1683 enthaltenen Gewinn-Nummer 40 ein Gewinnst von **140.000 fl.**
" " 2158 " " " 36 " " " **20.000** "

Auf alle oben nicht angeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von **300** Gulden.

Die Rückzahlung des Capitals und des Gewinnes erfolgt am 30. Juni 1866.

Verzeichniss

der Nummern jener verlosten Serien des Lotto-Anlehens vom Jahre 1854, aus welchen Obligationen bis Ende Februar 1866 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

19, 64, 67, 71, 110, 112, 124, 152, 153, 170, 183, 185, 218, 234, 235, 288, 296, 324, 347, 349, 395, 412, 438, 478, 488, 494, 521, 535, 537, 560, 576, 581, 588, 599, 621, 627, 652, 657, 672, 679, 719, 740, 762, 770, 774, 775, 793, 796, 800, 815, 835, 840, 878, 893, 920, 962, 1011, 1080, 1091, 1096, 1103, 1125, 1136, 1164, 1253, 1285, 1324, 1346, 1380, 1394, 1402, 1404, 1415, 1416, 1467, 1470, 1485, 1502, 1515, 1587, 1605, 1609, 1639, 1660, 1737, 1744, 1771, 1789, 1816, 1822, 1841, 1885, 1928, 2021, 2034, 2047, 2078, 2115, 2134, 2181, 2182, 2214, 2229, 2242, 2267, 2283, 2299, 2300, 2313, 2317, 2326, 2332, 2384, 2385, 2404, 2430, 2489, 2498, 2519, 2528, 2632, 2633, 2652, 2681, 2683, 2695, 2697, 2717, 2754, 2788, 2807, 2861, 2869, 2916, 2918, 2941, 2967, 2969, 2979, 2995, 3002, 3007, 3032, 3049, 3057, 3059, 3078, 3091, 3130, 3142, 3169, 3191, 3203, 3206, 3244, 3252, 3256, 3285, 3312, 3333, 3341, 3349, 3397, 3428, 3432, 3447, 3463, 3475, 3491, 3505, 3524, 3536, 3540, 3585, 3617, 3621, 3631, 3641, 3655, 3689, 3696, 3701, 3716, 3717, 3760, 3761, 3796, 3837, 3885, 3886, 3889, 3892, 3898, 3918, 3925, 3929, 3961, 3980, 3991.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 10. April 1866. (406. 3)

Nr. 5018. **Edykt.** (407. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Adolfa Gruszczyńskiego, że przeciw niemu Towarzystwo wzajemnych ubezpieczeń od ognia w Krakowie wniosło pozew o zapłacenie sumy wekslowéj w kwocie 85 złr. 15 kr.w. a. z przyn., wskutek czego nakaz płatniczy pod dniem 5 Lutego 1866 do l. 2095 wydany został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 26 marca 1866.

L. 3040. **Edykt.** (408. 2-3)

C. k. Sąd delegowany miejski Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Franciszka Raaba, Józefę z Raabów Kubkowę, Rozalię z Raabów Cynkowę i Władysława Raaba, że przeciw nim gmina miasta Krakowa o zapłacenie kwoty 59 złr. 37 kr. w. a. pod dniem 19 października 1865 l. 15113 wniosła pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wyznacza termin powtórny do rozprawy na dzień 4 czerwca 1866 o godz. 9 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd del. miejski w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich tutejszego adwokata p. Dra. Samelsona kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi del. miejs. donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 27 marca 1866.

---

3. 2526. **Kundmachung.** (400. 1-3)

Am k. k. Gymnasium zu Marburg in Steiermark ist eine ordentliche Lehrerstelle, mit welcher eine systemisirte Besoldung jährlicher 840 fl. ö. W. mit dem Rechte eventueller Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen, und wird zur Wiederbesetzung derselben hiedurch der Concurs ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Postens wird vor allem die Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung zum Unterrichte in der lateinischen, griechischen und slovenischen Sprache in dem durch die Prüfungsvorschrift für Gymnasiallehramts-Candidaten § 5, 1 lit. e vorgezeichneten Umfange erfordert.

Die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist die deutsche.

Bewerber um die genannte Lehrerstelle haben ihre nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes F. G. § 101, 3 belegten Gesuche längstens bis 20. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, am 2. April 1866.

Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft in Krakau.

Tarif-Sätze

der

Zinsen u. Nebengebühren für Pfanddarlehen

auf

Werth-Papiere.

(383. 8)

Die Pfanddarlehen werden auf die Dauer von einem Monate, bei Beträgen unter fl. 100 auf die Dauer von drei Monaten gegeben.

Die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben, und zwar an

Aufnahms-Gebühr:

	Für den Monat
Für Pfänder von fl. 5 bis fl. 100 . .	½%
" " fl. 100 aufwärts . . .	⅓%

an Zinsen 6%, an Aufbewahrungsgebühr 2% für ein Jahr.

Für die Zeitdauer vom Tage der Einlage bis zum Tage der Auslösung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes werden die Nebengebühren stets nach ganzen Monaten, die Zinsen bis zum Verfallstage nach Tagen, vom Verfallstage des Pfandes an aber nach halben Monaten berechnet.

Für im officiellen Wiener Coursblatte nicht notirte Papiere wird überdies eine Schätzungs-Gebühr von ⅙% pr. Monat berechnet.

Jeder angefangene ganze Monat und beziehungsweise jeder halbe Monat wird als voll angenommen.

Amtsstunden täglich von 9 Uhr Vormittag bis 3 Uhr Nachmittag, Sonn- und Feiertage ausgenommen.

Wiener Börse-Bericht

vom 19. April.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	53.50	54.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	61.—	61.25
vom April — October	60.80	61.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	57.90	58.10
dtto " 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	128.50	129.50
" 1854 für 100 fl.	71.—	72.—
" 1860 für 100 fl.	84.—	84.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	64.30	64.50
" " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	76.—	78.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	73.—	77.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	81.—	84.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	60.25	61.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.—	59.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	61.—	63.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	58.25	58.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	56.80	57.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	57.—	58.50
Galiz. Landessch. v. 1866 rückz. zu 7% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	692.—	694.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	130.80	131.—
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	539.—	541.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1398.	1400.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	151.30	151.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	159.50	160.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	108.50	109.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	58.—	60.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	126.—	128.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	92.50	93.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434.—	436.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	180.—	185.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	330.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	330.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.25	84.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	80.25	80.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	—.—	60.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	102.25	102.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
" " " zu 50 fl. CM.	46.—	47.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75.—
Salm zu 40 fl. "	24.—	25.—
Palffy zu 40 fl. "	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. "	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. "	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. "	14.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. "	16.50	17.50
Keglevich zu 10 fl. "	13.—	13.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	10.50	11.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	89.—	89.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	89.25	89.50
Hamburg, für 100 M. B. 6%	78.80	79.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.50	106.—
Paris, für 100 Francs 3½%	42.20	42.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	08	5	10	5	08	5	10
" vollw. Dukaten	5	08	5	10	5	08	5	10
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	53½	8	57	8	54	8	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	75	8	80
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	58½	1	59½
Silber	105	50	—	—	105	50	106	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.—

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf ⁰ Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
20	2	329‴ 85	+ 8°8	48	Nord still	trüb	Regen	−0°6	+9°0
	10	29 12	5,7	83	Ost "				
21	6	92 80	6,2	82	West mittel				

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**